



Nr. 82 / 18.05.2018

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

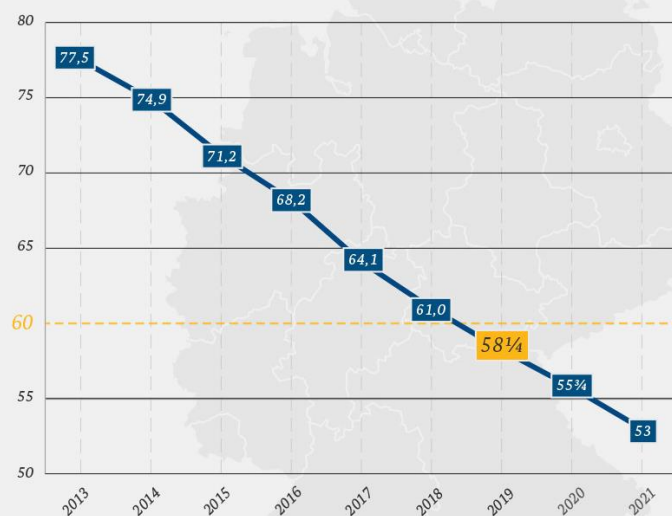
Bundshaushalt 2018: Schwarze Null und zugleich mehr Investitionen

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in dieser Sitzungswoche haben wir erstmals den Entwurf für den Bundshaushalt 2018 beraten, den das Kabinett vor kurzem beschlossen hat. Die lange Phase der Regierungsbildung nach der Bundestagswahl hat zur Folge, dass der Haushalt für das laufende Jahr vergleichsweise spät verabschiedet werden kann. Der Kabinettsentwurf liegt jetzt vor und enthält neben dem Haushalt 2018 bereits Eckwerte für 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022.

Nach Abschluss der ersten Lesung am heutigen Freitag werden in den kommenden Wochen die einzelnen Etat-Pläne aller Ressorts im Haushaltsausschuss beraten und bestimmt noch an vielen Punkten verändert bzw. nachgebessert. Voraussichtlich Anfang Juli wird der Bundestag den Haushalt dann final beschließen.

Gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ab 2019 wieder unter 60 Prozent

Entwicklung des Schuldenstands in % des Bruttoinlandprodukts



Quelle: bis 2017 Bundesbank, ab 2018 Deutsches Stabilitätsprogramm 2018

Stand: 2. Mai 2018
© Bundesministerium der Finanzen

Nun zum Inhalt: In allen Jahren der Finanzplanung, also bis 2022, soll der Bund ohne neue Schulden auskommen. Das ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass die Schuldenquote nächstes Jahr wieder unter den Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fallen wird – erstmals seit 2002.

Für das laufende Jahr sind Ausgaben in Höhe von 341 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind 11,9 Milliarden Euro mehr als 2017. Die Ausgaben für Investitionen bis 2021 betragen insgesamt über 146 Milliarden Euro. Bereits im Haushalt 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Milliarden Euro mehr für investive Ausgaben (Investitionsförderungsmaßnahmen und Baumaßnahmen), also insgesamt 37 Milliarden Euro eingeplant.

Ab 2021 setzt nach Plan von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) wenigstens die schrittweise Absenkung des Solidaritätszuschlags ein, mit der im ersten Schritt insbesondere kleine und mittlere Einkommen finanziell entlastet werden. In den Eckwerten für die Finanzplanung ist dafür mit jährlich rund 10 Milliarden Euro Vorsorge getroffen. Der „Soli“ verliert durch das Auslaufen des Solidarpakts am Ende des Jahrzehnts endgültig seine Grundlage. Ziel muss es meiner Meinung daher sein, den „Soli“ möglichst rasch für alle komplett abzubauen.

Kaum war der Haushaltsentwurf beschlossen, da erreichten uns in der zurückliegenden Woche die Ergebnisse der neuesten Steuerschätzung. Nach der Prognose des Arbeitskreises ergeben sich in den nächsten Jahren noch deutlich höhere Steuereinnahmen. Die gute Konjunktur und die geringe Arbeitslosenzahl spülen weit mehr Steuergeld in die Staatskassen als bisher erwartet. Das Wirtschaftswachstum setzt sich fort, und auch die Löhne und Gehälter steigen weiter kräftig. Bund,

Länder und Kommunen können bis zum Jahr 2022 daher mit 63,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen rechnen als noch bei der zurückliegenden Steuerschätzung im November 2017 prognostiziert.

Bund, Länder und Kommunen können sich also auf weiter steigende Steuerereinnahmen einstellen: Bis 2022 wird das Steueraufkommen voraussichtlich auf mehr als 900 Milliarden Euro steigen; 2012 waren es erst 600 Milliarden. Diese Zahlen suggerieren, dass wir im Geld schwimmen würden. Von den 63 Milliarden bleiben in dieser Legislaturperiode nach Abzug dessen, was Länder und Kommunen erhalten sowie für das, was schon verplant ist, maximal 10 bis 11 Milliarden Euro zusätzlicher finanzieller Spielraum über.

Draufsatteln müssen unsere Haushälter während der parlamentarischen Beratungen aber noch bei den Etats für die Bundeswehr und für Entwicklungshilfe. Ansonsten kann Deutschland seine internationalen Verpflichtungen nicht erfüllen. Ich freue mich deshalb, dass Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede am Mittwoch für eine deutliche Aufstockung des Wehretats in den kommenden Jahren geworben hat. Denn es geht nicht um Aufrüstung, sondern ganz einfach um Ausrüstung. Die Bundeswehr muss schließlich den heutigen Anforderungen gerecht werden. Das heißt: Die Soldaten müssen so ausgestattet werden, dass sie Auslandseinsätze gut absolvieren, aber gleichzeitig auch die wachsenden Aufgaben rund um die Landes- und Bündnisverteidigung bewerkstelligen könnten. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, übrigens ein SPD-Politiker, bemängelt seit Jahren die mangelhafte Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten und fordert seit langem bereits eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel für unsere Bundeswehr – und das völlig zu Recht!

Bundeshaushalt 2018 und 2019 & Finanzplan bis 2022

Wesentliche Kennziffern des zweiten Regierungsentwurfs, des Eckwertebeschlusses und des Finanzplans, in Mrd. Euro

	Ist 2017	2. RegE 2018	Eckwerte			
			2019	2020	2021	2022
Ausgaben	330,7 *)	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
Veränderungen ggü. Vorjahr in %	4,3	3,1	4,4	1,5	0,4	1,4
Einnahmen	330,7 *)	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
davon Steuereinnahmen	309,4	319,0	332,4	335,9	349,6	362,2
Nettokreditaufnahme (NKA)	-	-	-	-	-	-
Strukturelles Defizit in % BIP	0,10	0,20	0,30	0,24	0,10	0,04
Investitionen **)	34,0	37,0	37,9	37,1	34,8	33,5

*) ohne haushaltstechnische Verrechnungen
**) ab 2020 keine Entflechtungsmittel

Stand: 2. Mai 2018
© Bundesministerium der Finanzen

Die aktuelle Haushaltsentwicklung und die Ergebnisse der Steuerschätzung sind natürlich sehr erfreulich. Das darf aber nicht über die durchaus vorhandenen Risiken hinwegtäuschen. Dass die Lage für alle Zeit so rosig bleibt, ist alles andere als sicher. Das viele Geld verleitet den einen oder anderen leider auch dazu, immer neue, dauerhafte Ausgaben-Ideen und Umverteilungs-Phantasien zu entwickeln – damit kann man den Haushalt auch schnell ruinieren! Ich finde: In wirtschaftlich so guten Zeiten wie diesen muss es eine Selbstverständlichkeit sein, mit den üppigen Einnahmen auszukommen. Mehr noch: Verantwortungsvolle Haushaltspolitik muss Investitionen erhöhen, Schulden abbauen – aber auch die Bürger entlasten. Denn: Die Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland ist im Vergleich zu allen anderen westlichen Industrieländern extrem hoch. Allein in Belgien ist sie noch höher als bei uns. Die Steuerquote steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an. Die Mitte unserer Leistungsträger hat deshalb das Gefühl, im Moment zu kurz zu kommen. Es ist daher jetzt auch an der Zeit, wieder stärker an diejenigen zu denken, die die Steuermehreinnahmen erwirtschaften. Wir müssen deshalb auch die kalte Progression abbauen, die Grundfreibeträge erhöhen sowie Steuern und Sozialabgaben spürbar senken!

Thema Cybergrooming muss auf der Prioritätenliste weit oben stehen

Am Donnerstag habe ich als zuständiger Berichterstatter eine Plenar-Rede zum Etat des Bundesjustizministeriums gehalten. Der Einzelplan 07 hat zwei Besonderheiten: Zum einen ist es der kleinste Etat mit gerade einmal 782 Millionen Euro. Das darf aber keinen Rückschluss zulassen auf die Bedeutung dieses Themenfeldes, denn Rechtspolitik ist mittlerweile auch Gesellschaftspolitik. Die zweite Besonderheit: Der Einzelplan hat den höchsten Eigendeckungsgrad aller Ressorts. Die Einnahmen in Höhe von ca. 568 Millionen Euro decken einen Großteil der Ausgaben ab. Ursache dafür sind die Gebühreneinnahmen des Deutschen Patent- und Markenamtes in München, die für 2018 auf 410 Millionen Euro geschätzt werden (2017: 386,5 Millionen Euro). Da die Zahl der Patentanmelde- und -schutzverfahren weiter steigt, sollten wir dort endlich mehr Stellen schaffen. Wir wollen, dass Deutschland Wirtschafts- und Forschungsstandort bleibt. Daher ist es nicht angemessen, wenn Anmelde- oder Schutzverfahren bis zu sechs Jahre dauern.



Rechtspolitik ist Gesellschaftspolitik – aber auch Sicherheitspolitik. Deswegen bin ich froh, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, Kinder und Jugendliche im Internet besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Beim Thema Cybergrooming sehe ich großen Handlungsbedarf. Hinter dem Begriff verbirgt sich das Anbandeln mit Minderjährigen im Internet zum Zwecke der sexuellen Kontaktaufnahme – sei es das Austauschen von Bildern oder das Verleiten zu irgendwelchen sexuellen Handlungen oder später zu Treffen. Lange war für uns nicht nachvollziehbar, dass – obwohl aus der Praxis so eindeutige Rückmeldungen kamen – der damalige Justizminister Heiko Maas sich beharrlich geweigert hat, die Strafbarkeit solcher Handlungen in das Gesetz aufzunehmen. Deswegen sind wir jetzt umso dankbarer, dass man sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen darauf einigen konnte. Und ich hoffe inständig, dass dieses Projekt auf Prioritätenliste der neuen Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) weit oben steht.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik

Grafiken: Bundesministerium der Finanzen